

Bücherschau

Martin Luther: Schriften über Schule und Unterricht. Ausgewählt und kommentiert von Heinz Endermann, Hildesheim: Olms 2006 VIII, 273 S. – ISBN 3-487-13129-3 (Theologische Texte und Studien 12).

Schon die Humanisten betonten nihil novi sub sole (Nichts Neues unter der Sonne). Es scheint, als träfe das auch zu auf die 1524 von Martin Luther zusammen mit einem Vorwort Melanchthons veröffentlichte programmatische Schrift „An die Ratsherren aller Städte deutschen Landes, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen“. Darin reagiert er auf den unübersehbaren Niedergang des Bildungswesens zu Beginn des 16. Jahrhunderts, für den manche Gegner die Reformatoren verantwortlich zu machen suchten. In dieser Schrift nennt Luther drei theologische Argumente für ein neuerliches, verstärktes Engagement zur Erziehung der Jugend: Erstens den Kampf gegen den Satan, der die Herrschaft über die Welt anstrebt und Gottes gute Schöpfung zu zerstören sucht. Zweitens die Zuwendung der Gnade Gottes, die nach den Juden, den Griechen, und den Römern nun den Deutschen zugewendet worden ist und nicht auf ewig dort verweilen wird. Drittens ist es schlichtweg der Gehorsam gegen Gottes Gebot und die natürliche Schöpfungsordnung, der zur Erziehung der Jugend verpflichtet. So sehr Luther im folgenden die schulische Ausbildung zur Aufgabe weltlicher Autoritäten macht, so sehr muß doch die bibeltheologische Begründung dieses Ansatzes beachtet werden. Die Erziehung der Jugend, Schule und Ausbildung sind nicht allein Sache der natürlichen Vernunft, sondern Gegenstand einer theologischen Besinnung. Mit gleicher Ar-

gumentation erscheint 1530 ein Sermon „daß man Kinder zur Schule halten solle“. Auch später hat sich Luther immer wieder in unterschiedlichen Kontexten zum Problem einer evangelisch verantworteten Pädagogik und Bildungsreform geäußert. Deren praktische Umsetzung oblag freilich in sehr viel stärkerem Maße seinem kongenialen Kollegen Melanchthon, der europaweit an der Gründung und Reform von Universitäten, Höheren Schulen und Gymnasia, aber auch elementaren Bildungseinrichtungen beteiligt war.

Die vorliegende Ausgabe gibt die zwei programmatischen Bildungsreformschriften Luthers nach dem Text der Weimarer Ausgabe wieder. Hinzu kommen Auszügen aus anderen Werken (Schriften, Tischreden, Briefe) des Wittenberger Reformators. Abschließend wird auch der berühmte, zahlreichen Kirchen- und Schulordnungen zugrunde gelegte Abschnitt „Von Schulen“ aus dem „Unterricht der Visitatoren“ von 1528 abgedruckt und Melanchthon zugewiesen. Ist schon diese Zuweisung historisch strittig, so noch mehr das Genre dieses Textes, der die theologische Programmatik von Luthers Entwürfen in obrigkeitlich sanktionierte Handlungsanweisung transformiert.

Zwei erläuternde Nachworte sowie einige kommentierende Anmerkungen suchen ein wenig Licht in das Dunkel der komplizierten Bildungsverhältnissen am Ausgang von Spätmittelalter und am Beginn der Frühen Neuzeit, können freilich die intensivere Beschäftigung mit ihnen nicht ersetzen. Leider bieten sie wenig mehr als reformationsgeschichtliches Allgemeinwissen.

Das Buch reiht sich nahtlos in eine schier unermessliche Fülle von Florilegien, in denen historische Quellentexte aufgrund einer naiv wahrgenommen ver-

meintlichen Aktualität für die Gegenwart fruchtbar gemacht werden sollen. Doch genau da liegt das Problem. So schön es ohne Zweifel ist, einige einschlägige Äußerungen Luthers zu Schule und Bildung in Zeiten intensiver Bildungsreformbemühungen in handlichem Format greifbar zu haben, so fragwürdig ist dieses Verfahren: Reicht es doch als Auswahlprinzip nicht aus, daß Luther von Schule und Bildung spricht und sich dieses ohne große Phantasie den aktuellen Diskursen über PISA und BOLOGNA mit gleichsam kanonischer Autorität hinzufügen läßt. Hier den „garstigen Graben der Geschichte“ (Lessing) zu überbrücken und die anachronistische Tendenz zu vermeiden, wäre Aufgabe der historischen Erläuterungen sowie des Kommentars gewesen, wird jedoch nicht geleistet. Daß erneut der nicht weiter eingeführte kritische Text der Weimarer Ausgabe abgedruckt wird, macht das Buch nicht leichter lesbar und läßt es kaum als Ersatz, geschweige denn als Unterrichtsmaterial für die weniger kirchenhistorisch ausgebildete Leserschichten, geeignet erscheinen. Und gerade für diese breiteren Leserschichten wäre es ungemein wichtig, darauf hinzuweisen, daß historische Entwicklungen sich nicht umkehren lassen – und Luther nicht als Galionsfigur tagespolitisch aktueller Diskurse mißbraucht werden darf. Was die unkritisch-positivistische Geschichtswahrnehmung in der aktuellen Publizistik über die faktisch geschichtslose Gegenwartskultur aussagt, ist an dieser Stelle nicht zu verhandeln.

Markus Wriedt

Gerhard Ebeling: **Luther**. Einführung in sein Denken, 5. Aufl. mit einem Nachwort von Albrecht Beutel, Tübingen: Mohr Siebeck 2006, 347 S. – ISBN 3-16-148934-9.

In fünfter Auflage liegt Ebelings „Einführung“ in Luthers Denken vor, die längst zum Kanon theologischer Klassiker zählt. Daß dieser Klassiker nicht nur rezitiert, sondern auch rezipiert wird, zeigt das Nachwort (311–333), das Albrecht Beutel für die Neuauflage verfaßt hat. Das bleibende Echo des aus einer Studium-generale-Vorlesung von 1962/63 hervorgegangenen Buches wiegt doppelt, wenn man bedenkt, daß zur selben Zeit das internationale Luthertum beim Versuch, die Rechtfertigungslehre neu zu artikulieren, sprachlos blieb (4. LWB-Vollversammlung 1963). Und als der Lutherische Weltbund bei diesem Thema 35 Jahre später die Sprache wieder fand, war es E., der das Hochschullehrervotum gegen die „Gemeinsame Erklärung“ mentorierte und den kriteriologischen Rang der Rechtfertigungslehre einforderte.

E. deutet auch Luther kriteriologisch von sogenannten Fundamentalunterscheidungen her. Die schon klassische Bedeutung dieses Ansatzes liegt nicht in dem handlichen Themenkanon von Gesetz und Evangelium, Person und Werk, Reich Christi und Reich der Welt usw., den die Kap. V–XIV des Buches aufblättern, sondern in der Richtschnur, die diese Themen verbindet und die als „Sprachereignis“ (1–17) bezeichnet wird. Denn durch Luther sind all diese Gegenüberstellungen „zur Sprache gekommen“ (13) als „doppelte Gegensatz-Struktur“ (165), die in bestimmter Hinsicht von kontradiktorischer Ausschließlichkeit ist und damit in anderer, nicht-kontradiktorischer Hinsicht erlaubt, die Gegensatzbegriffe konstruktiv aufeinander zu beziehen (163). Die Begriffe selbst eröffnen durch diese Doppelstruktur einen Be-